

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach
vom 26.08.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hauptstraße 1, 55621 Hundsbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmidt, Simone Mitglieder: Reidenbach, Thorsten Stützel, Martina Flohr, Jens Hautz, Christoph Schiffler, Stefan Krauß, Jens	Schriftführung: Schmidt, Simone Presse: Frau Webb Zuhörer/Gäste: Fünf Bürger/innen	Dietrich, Lars Lörsch, Andreas

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)
Gemarkung Hundsbach, Flur 2 Nr. 70
Vorlagen-Nr. 2022Hunds003
3. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 4.1 **Mitteilungen und Anfragen**
Baumpflegearbeiten an den Linden im alten Schulhof
 - 4.2 **Mitteilungen und Anfragen**
Glasfaserausbau in der Gemeinde
 - 4.3 **Mitteilungen und Anfragen**
Kündigung der Stromlieferungsverträge durch die Fa. Eon
 - 4.4 **Mitteilungen und Anfragen**
Teilweiser Ausfall der Straßenbeleuchtung
 - 4.5 **Mitteilungen und Anfragen**
Entschädigung Wegerechtsverträge Breitband

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach war mit Schreiben vom 15.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 18.08.2022.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger werden verschiedene Fragen zum Glasfaserausbau, zur Straßenbeleuchtung und zu abgestellten Fahrzeugen auf Grundstücken und Gartenanlagen gestellt, die von der Vorsitzenden und den Ratsmitgliedern beantwortet wurden.

Eine Bürgerin hat nachgefragt, welche Genehmigungen notwendig sind, um ein Werbeschild der Gewerbetreibenden am Ortseingang aufzustellen. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Tagesordnungspunkt 2 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich** **Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)** **Gemarkung Hundsbach, Flur 2 Nr. 70**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)“ für das Grundstück Flur 2 Nr. 70 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für Spiel- und Sportanlagen“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 4.1 **Mitteilungen und Anfragen** **Baumpflegearbeiten an den Linden im alten Schulhof**

Herr Gesse hat uns informiert, dass die Deula in Bad Kreuznach für Baumpflegelehrgänge noch Bäume sucht, die mit dem Hubsteiger gepflegt werden können. Die Linden im alten Schulhof weisen Totholz auf und könnten so für die Gemeinde kostenfrei wieder verkehrssicher gemacht werden. Die Lehrgänge finden wieder ab Herbst dieses Jahres statt.

Die Vorsitzende hat gegenüber Herrn Gesse das Interesse der Gemeinde bekundet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4.2 **Mitteilungen und Anfragen** **Glasfaserausbau in der Gemeinde**

Die Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, die Infoveranstaltung am 12.9.2022, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus in Meisenheim zu besuchen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4.3 **Mitteilungen und Anfragen** **Kündigung der Stromlieferungsverträge durch die Fa. Eon**

Die Vorsitzende informiert, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung die Fa. E-ON zum 31.12.2022 die bestehenden Lieferverträge für das Gemeindehaus gekündigt hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4.4
Mitteilungen und Anfragen
Teilweiser Ausfall der Straßenbeleuchtung

Nach mehreren Telefonaten und Gesprächen wurde jetzt bekannt, dass die ausgefallene Straßenbeleuchtung fälschlicherweise an einem Transformator der Fa. SPIE angeschlossen war. Aus diesem Grund hat die Firma den Anschluss gekappt. Derzeit wird geprüft, inwiefern der Straßenzug an die bestehende Straßenbeleuchtung angeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4.5
Mitteilungen und Anfragen
Entschädigung Wegerechtsverträge Breitband

Für das Verlegen von Telekommunikationslinien im Sinne des TKG wurde Wegerechtsverträge mit der Gemeinde abgeschlossen.

Durch den Abschluss dieser Verträge gestattet die Kommune dem Nutzungsberechtigten die öffentlichen Verkehrswege im Sinne des § 68 TKG, Wirtschaftswege sowie sonstige im Eigentum der Kommune stehende Grundstücke zum Betrieb, zur Unterhaltung und zur Erneuerung der Telekommunikationslinien nach Maßgabe dieses Vertrages in jeder notwendigen Art und Weise zu benutzen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege im Sinne des § 68 TKG erfolgt unentgeltlich, die Benutzung der Wirtschaftswege sowie der sonstigen im Eigentum der Kommune stehenden Grundstücke erfolgt gegen Entschädigung.

Die Entschädigung für die Benutzung der Wirtschaftswege sowie der sonstigen im Eigentum der Kommune stehenden nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke beträgt einmalig 1,00 € pro Meter Telekommunikationslinie.

Diese Längen wurden auf Grundlage eines Datenabgleichs zwischen den Einmessdaten der Westenergie Breitband und den aktuellen ATKIS-Basis-DLM Daten (AX_Fahrwegachse) des Landesamt für Vermessung- und Geobasisinformation RLP ermittelt.

Da das NGA Projekt im Landkreis Bad Kreuznach nun weitestgehend abgeschlossen ist, möchten wir zeitnah die vertraglich geregelte Entschädigung auszahlen.

Die Gemeinde erhält demnach eine Entschädigung in Höhe von 2.227 Euro.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Vorsitzende und Schriftführerin: